
DOK 15.1

Reglement Faustball

Ausgabe März 2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen & Spielreglement	2
2.	Durchführung & Organisation	2
3.	Zuständigkeiten	2
4.	Kategorien & Anmeldung.....	2
4.1.	Stärkekassen	2
4.2.	Kategorien	2
4.3.	Teamgrösse	3
4.4.	Teilnahme- & Spielberechtigung	3
4.5.	Anmeldung & Spielmodus	3
5.	Start- & Haftgelder	3
5.1.	Allgemein.....	3
5.2.	Startgeld	3
5.3.	Haftgeld	3
6.	Austragungsmodus	3
7.	Verbandsmeistertitel & Preise.....	4
8.	Schiedsrichter/-innen	4
9.	Wettkampf-Tenues.....	4
10.	Medienarbeit.....	4
11.	Proteste.....	4
11.1.	Vorgehen & Protestgebühr.....	4
11.2.	Schiedsgericht.....	5
12.	Schlussbestimmungen	5

1. Grundlagen & Spielreglement

Gespielt wird nach dem neusten Reglement von Swiss Faustball.

Link: <https://www.swissfaustball.ch/spielbetrieb/downloads/spielregeln.html>

Herausgeberin: International Fistball Association (IFA)

2. Durchführung & Organisation

Die Verbandsmeisterschaft Faustball der Sport Union Schweiz (SUS) findet nach Möglichkeit anlässlich des Sportfestes statt, kann aber auch als eigenständige Verbandsmeisterschaft an einen Organisator vergeben werden. Die Verbandsmeisterschaft Faustball wird an einem Tag durchgeführt.

Eine Person der Fachgruppe Faustball ist im OK vertreten oder wird mit den wichtigsten Unterlagen durch das OK versorgt. Der organisierende Verein verpflichtet sich, einen Samariterposten bereit zu stellen und für einen Platzarzt zu sorgen. Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Teilnehmenden.

3. Zuständigkeiten

Hauptansprechpartner für den Veranstalter ist die Sport Union Schweiz. Die Zuständigkeiten werden in der nachfolgenden Tabelle geregelt. Die SUS liefert auf Anfrage Statistiken über bisherige Verbandsmeisterschaften.

	Verbandsmeisterschaften	
	RV	SUS
Suche eines Organisators & Vergabe der VM		X
Hauptansprechpartner/in für das OK		X
Übergabevertrag Verbandsmeisterschaften		X
Unterstützung des OK in der Planung und Umsetzung		X
Teilnahme an OK-Sitzungen oder Einforderung Protokolle		X
Abnahme Wettkampfanlagen vor dem Wettkampfstart		X
Einforderung von nützlichen Unterlagen vom OK*		X
Reglemente & Weiterentwicklung Wettkämpfe		X
Organisation & Überreichung Wimpel Verbandsmeister		X

* Statistiken und Berichte pro OK-Ressort, OK-Organigramm sowie Meilensteinplanung

4. Kategorien & Anmeldung

4.1. Stärkeklassen

Die Kategorien-Einteilung erfolgt auf Grund der Meldungen durch die Fachgruppe Faustball der SUS:

- Kategorie A, Teams der NLA und NLB
- Kategorie B, alle übrigen Teams

4.2. Kategorien

Es können folgende Spiel-Kategorien angeboten werden:

- Damen
- Herren

Eine Kategorie wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 3 Teams anmelden.

4.3. Teamgrösse

Zu einem Team gehören 5 Personen sowie max. 5 Ersatzspielerinnen / Ersatzspieler.

4.4. Teilnahme- & Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der SUS sowie von externen Verbänden. Es erfolgt eine gemeinsame Klassierung. Jede Person ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Damen dürfen in Herren-Mannschaften spielen, Herren jedoch nicht in Damen-Mannschaften. Verbandsmeister können nur Teams werden, welche namentlich bei der Sport Union Schweiz gemeldet sind.

4.5. Anmeldung & Spielmodus

Der Anmeldeschluss wird vom Organisator in Absprache mit der Fachgruppe Faustball der SUS festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben. Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen termingerecht gemeldet werden. Der Spielmodus und der Spielplan werden vom Organisator in Absprache mit der Fachgruppe Faustball der SUS erstellt. Der Organisator kann Kategorien/Stärkeklassen nach Rücksprache mit den angemeldeten Teams und der Fachgruppe Faustball zusammenlegen.

5. Start- & Haftgelder

5.1. Allgemein

Sämtliche Einnahmen aus der Festwirtschaft, des Sponsorings sowie den Startgeldern gehen zu Gunsten des Veranstalters. Sämtliche Kosten für die Durchführung der Verbandsmeisterschaft gehen zu Lasten des Veranstalters. Darunter fallen auch die Aufwendungen für die Auszeichnungen (Medaillen, Preise) sowie die Kosten und Aufwendungen (Spesen, Unterkunft, Verpflegung) für die Kontaktperson gemäss Übergabevertrag sowie die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter. Die Wimpel für die Verbandsmeister werden von der Sport Union Schweiz finanziert und die Ausschreibung im t&s wird dem Veranstalter nicht verrechnet.

5.2. Startgeld

Der Veranstalter kann für alle Teilnehmenden ein Startgeld verlangen. Die Höhe ist dem Organisator überlassen, muss aber mit der SUS abgesprochen werden. Im Startgeld inbegriffen ist der Grundbetrag für die Organisation, das offizielle Programm sowie die Preise. Bei Nichtantreten des Wettkampfs verfällt das Startgeld an den Organisator.

5.3. Haftgeld

Der Organisator regelt in der Wettkampfausschreibung, ob ein Haftgeld einbezahlt werden muss, wie hoch der Betrag ausfällt und in welchen Fällen ein Abzug erfolgt.

6. Austragungsmodus

Für die Spielbewertung, Rangierung bei Punktgleichheit und allfälligen Forfait-Resultaten wird das gültige Reglement und die Wettspielordnung von Swiss Faustball angewendet. In Partien, in denen ein Sieger erkorren werden muss (u.a. Rangspiele, Zwischenrunde in K.-o.-System, ...) wird eine Kurz-Verlängerung gemäss Reglement gespielt (Verlängerung auf max. 3 Bälle).

7. Verbandsmeistertitel & Preise

Die erst- bzw. bestplatzierte Mannschaft der SUS in der höchsten ausgetragenen Stärkeklasse wird Verbandsmeister der SUS. Verbandsmeistertitel werden in den Kategorien Damen, Herren und Mixed vergeben. Der Verbandsmeister erhält einen Wimpel, welcher von der SUS organisiert und finanziert wird. Nach Möglichkeit werden diese von der SUS an der Rangverkündigung persönlich überreicht. Die Beschaffung, Gestaltung, Finanzierung und Abgabe der Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise, etc.) werden dem Organisator überlassen. Es muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden, welche Preise abgegeben werden. Wird die Verbandsmeisterschaft anlässlich eines Sportfestes durchgeführt, sind zwingend Medaillen für alle Teilnehmenden abzugeben.

8. Schiedsrichter/-innen

Jedes Team ist verpflichtet, einen Schiedsrichter oder eine Schiedsrichterin sowie eine Person für Resultaterfassung und eine Person für Linienkontrolle zu stellen. Das Finalspiel wird von einer/einem brevetierten Schiedsrichter/-in geleitet. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Organisator.

9. Wettkampf-Tenues

Wettkampf-Tenues mit Werbung gegen ethische Bestimmungen (z.B. Alkohol, Rauchwaren, Suchtmittel, menschliche Würde) sind nicht gestattet. Sollte ein Verein solche Werbung tragen, ist er nicht startberechtigt, bis er andere Tenues (z.B. Ausleihe eines anderen Vereins) trägt. Solche Vorfälle sind der Geschäftsstelle der Sport Union Schweiz zu melden.

10. Medienarbeit

Falls die VM Faustball anlässlich des Sportfestes stattfindet, ist das DOK 12.1 für die Medienarbeit massgebend. Falls die VM Faustball eigenständig ausgetragen wird, ist der Organisator dafür zuständig, dass die Verbandsmeisterschaft im Vorfeld genügend Präsenz hat. Dazu wird mindestens ein Vorbericht geschrieben, welche die Sport Union Schweiz in der Verbandszeitschrift t&s publiziert. Ebenso schreibt der Organisator die regionalen Medien an. Der Organisator ist auch für die Ausschreibung in der Breitensportagenda der Sport Union Schweiz zuständig. Am Anlass stellt der Organisator Helfende, welche von den Wettkämpfen, aber auch den geselligen Teilen Fotos und Videos machen. Diese Fotos & Videos werden der Sport Union Schweiz zur Verfügung gestellt. Nach der Verbandsmeisterschaft wird mindestens ein Nachbericht für die Verbandszeitschrift t&s sowie die lokalen Medien erstellt.

11. Proteste

11.1. Vorgehen & Protestgebühr

Proteste und Einsprachen müssen spätestens 1.5 Spiellängen nach einem Vorfall schriftlich an die Turnierleitung gestellt werden. Für die Behandlung von Protesten und Einsprachen gilt das Wettspielreglement des Trägerausschusses der zwei Turnverbände STV und SUS. Dies gilt auch für die Höhe der Protest- resp. Einsprachegebühr. Ein Protest gilt als bestätigt, wenn gleichzeitig die Protestgebühr einbezahlt wird. Über Proteste und Einsprachen entscheidet das Schiedsgericht unmittelbar nach der Einreichung. Falls der Protest abgelehnt wird, verfällt die Protestgebühr an den Organisator. Falls der Protest erfolgreich ist, wird die Gebühr zurückerstattet.

11.2. Schiedsgericht

Über Proteste und Einsprüche entscheidet an Ort und Stelle ein Schiedsgericht in mündlicher Verhandlung, nach Anhörung der Parteien und Zeugen. Das Schiedsgericht besteht aus 3 Mitgliedern: Eine Person der Fachgruppe Faustball sowie 2 Mitglieder des Organisators. Das Schiedsgericht muss neutral sein. Kein Mitglied des Schiedsgerichts darf einem beteiligten Verein oder der Spielleitung des zu verhandelnden Spieles angehören. Mitglieder des Schiedsgerichtes dürfen sich bei einer Abstimmung der Stimme nicht enthalten. Das Abstimmungsergebnis bleibt geheim und der Entscheid des Schiedsgerichts ist unanfechtbar.

12. Schlussbestimmungen

Der Zentralvorstand der Sport Union Schweiz ist gemeinsam mit dem Organisator berechtigt, abweichende Bestimmungen zu erlassen. Falls die Verbandsmeisterschaft anlässlich eines Sportfestes stattfindet, ist auch das Einverständnis des Regionalverbandes notwendig. Alle involvierten Parteien müssen einer Anpassung zustimmen und wenn eine abweichende Bestimmung erlassen wird, muss diese an der darauffolgenden Planungskonferenz zur Diskussion kommen (inkl. allfälliger Reglementsanpassungen).

Anpassungen an diesem Reglement werden von der Planungskonferenz genehmigt. Das vorliegende DOK wurde an der Planungskonferenz am 22. Februar 2025 genehmigt, tritt per 1. März 2025 in Kraft und ersetzt das frühere DOK 15.11 sowie einzelne Bestimmungen des ehemaligen DOK 12.1.